Informationen

des Kämmerers Rainer Lange

zum Haushaltsplanentwurf 2024

mit Präsentation als Anlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat am 07.12.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt mit einem positiven Ergebnis von rd. 2,8 Mio. €. Das war der siebte Jahresabschluss in Folge mit einem positiven Ergebnis.

Der Haushaltsplan 2023 ging von einem planerischen Defizit von knapp 1,3 Mio. € inkl. eines außerordentlichen Ertrages aus der Isolierung von Finanzschäden nach dem NKF-CUIG in Höhe von rd. 1,7 Mio. € aus. Nach Ablauf des Haushaltsjahrs 2023 kann zum aktuellen Zeitpunkt sicher davon ausgegangen werden, dass erneut ein positives Jahresergebnis festgestellt werden kann. Die derzeitige Prognose beläuft sich auf einen Jahresüberschuss von rd. 3 Mio. €, und zwar ohne weitere Isolation von Finanzschäden nach dem NKF-CUIG.

Maßgeblich gekennzeichnet sind diese Verbesserungen durch die unerwartet und historisch hohe Entwicklung der Gewerbesteuer, die mit rd. 12,6 Mio. € um über 40 % über den Erwartungen lag. Auch die Entwicklung der Personalaufwendungen, die um rd. 900.000 € geringer als geplant ausfielen, hat zu einer deutlichen Gesamtergebnisverbesserung geführt. Letztgenannte Verbesserung ist v.a. deshalb eingetreten, weil in die Personalkostenkalkulation die seinerzeitigen Tarifforderungen eingerechnet wurden, die in diesem Umfang nicht in den Tarifabschluss überführt wurden. Darüber hinaus gab es v.a. auch im Bereich der Aufwandsermächtigungen für Sach- und Dienstleistungen größere wie kleinere Einsparungen, die das Ergebnis in Summe deutlich positiv beeinflussen.

Diese sehr guten Entwicklungen der vergangenen Jahre ermöglichen es, über eine solide Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 12,2 Mio. € (einschl. Prognose 2023) zu verfügen. So stellt auch die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem aktuellen Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Drolshagen fest, dass sich die finanzielle Situation der Stadt Drolshagen in den vergangenen Jahren deutlich verbessert hat, die Finanzwirtschaft strukturell ausgeglichen ist und damit haushaltsrechtlich uneingeschränkte Handlungsfähigkeit besteht.

Eine wohl insgesamt beruhigende Feststellung und an sich komfortable Situation für die Stadt Drolshagen, in der sie nach den turbulenten finanzwirtschaftlichen Zeiten zuvor wohl niemand so schnell gesehen hätte.

Beunruhigend oder bedrohlich wirken allerdings die derzeit erkennbaren Rahmenbedingungen für die künftigen kommunalen Haushalte. Schließlich ist die Situation in den Kommunen geprägt von einer beispiellosen Kumulation großer Herausforderungen. Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, geopolitische Ereignisse mit Flucht und Vertreibung, der Klimawandel und weitere hier nicht abschließend aufzählbare Sachverhalt haben unmittelbare und mittelbare Folgen auch auf Deutschland und v.a. seine Kommunen. Die daraus abzuleitenden Auswirkungen auf die kommunale Familie haben 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im September 2023 zum Anlass genommen, in einem Brandbrief an den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst deutlich zu machen, dass diese Anhäufung von Belastungen den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung gefährde. Weitere Einzelheiten dazu sind dem Kapitel „Vorbemerkungen" des Haushaltsplanentwurfes zu entnehmen.

Darüber hinaus ist bekannt, dass die Stadt Drolshagen vor der großen Herausforderung steht, erhebliche Investitionen in ihr Vermögen – sowohl in nahezu ihren gesamten Gebäudebestand als auch in das übrige Infrastrukturvermögen wie Straßen und Abwasserbeseitigungsanlagen – zu tätigen. Baupreissteigerungen und technisch und energetisch steigende Anforderungen an sämtliche dieser Maßnahmen beflügeln die Kostenentwicklung zusätzlich.

Insofern ist und bleibt es, wie bereits im Vorjahr erwähnt, das Gebot der Stunde, weiterhin äußerst sparsam zu wirtschaften und insbesondere die anstehenden Investitionen noch einmal kritisch auf das „Ob" und das „Wie" zu überprüfen.

Nur unter großen Kraftanstrengungen ist es gelungen, einen genehmigungsfreien Haushaltsplanentwurf 2024 aufzustellen. Unabdingbare Folge ist allerdings, dass

- weitere haushaltsrechtlich zusätzliche Optionen gezogen werden mussten, so eine veränderte Veranschlagung von Investitions- und Feuerschutzpauschale;
- das Instrument der Veranschlagung eines sog. „globalen Minderaufwandes" genutzt wurde, mit dem sozusagen eine vorweggenommene Plan-Ist-Verbesserung in Höhe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen schon im Haushalt implementiert ist;
- im Finanzplanungszeitraum 2024-2027 nahezu die gesamte Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 12,2 Mio. € zur Deckung negativer Planergebnisse eingesetzt werden muss;
- ein Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von rd. 4,2 Mio. €, bestehend aus verschiedenen Aufwandsreduzierungen v.a. Schließung des Stadtbades zum

31.12.2024 sowie Steuererhöhungen in der Grund- und Gewerbesteuer entwickelt wurde.

Soweit diese Maßnahmen nicht oder nur reduziert im Haushaltsplan 2024 veranschlagt würden, wäre ein Rückgriff auf die allgemeine Rücklage erforderlich, ein Schritt Richtung Haushaltssicherung. Diese gilt es trotz der großen Herausforderungen unbedingt zu verhindern.

Nun aber konkret zu den Inhalten und weiteren Veranschlagungen des Haushaltsplanentwurfes 2024, der unter den deutlichen Einflüssen all der genannten i.d.R. belastenden Entwicklungen stand.

Der Ergebnisplan sieht insgesamt Erträge vor in Höhe von	33.442.591 €.
Die geplanten Aufwendungen in Höhe von rd.	37.533.612 €,
gemindert um die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von	739.282 €
können hierdurch nicht gedeckt werden, so dass ein defizitäres Jahresergebnis in Höhe von	-3.351.739 €

entsteht, für dessen Deckung die Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe in Anspruch genommen werden muss. Der Haushalt ist damit fiktiv ausgeglichen und bedarf bei entsprechender Beschlussfassung keiner Genehmigung, sondern lediglich der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde.

Das Instrument der Veranschlagung von außerordentlichen Erträgen aus der Isolation von Finanzschäden aufgrund der COVID-19-Pandemie oder des Ukrainekrieges nach dem NKF-CUIG gibt es ab der Haushaltsplanung 2024 nicht mehr.

Die Haushaltspositionen wurden wie in der Vergangenheit durchweg mit der notwendigen Vorsicht kalkuliert.

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer waren seit dem Jahr 2016 konstant, müssen aber aufgrund der dargestellten Situation erhöht werden. Eingeplant ist eine Erhöhung der Grundsteuern um 15 %, d.h. der Hebesatz für die **Grundsteuer A** steigt von 276 v.H. auf 317 v.H. und der Hebesatz für die **Grundsteuer B** von 547 v.H. auf 629 v.H..

Der **Gewerbesteueransatz 2024** basiert auf den Durchschnittsergebnissen der vergangenen 5 Jahre (2019-2023) unter Hinzurechnung der veröffentlichten Orientierungsdaten 2024-2027 bei gleichzeitiger Erhöhung des Hebesatzes um 5 % von 466 v.H. auf 489 v.H.. Dies ergibt für 2024 einen Ansatz von 9.450.000 €, der in den Folgejahren bis 2027 auf dort 10.395.000 € ansteigt. Hinzu kommen jährlich 300.000 € Gewerbesteuer aus dem

Interkommunalen Gewerbepark Hüppcherhammer. Diese Veranschlagungen wurden insofern validiert, als eine im Herbst durchgeführte Abfrage bei rd. 50 Unternehmen eine weiterhin solide Entwicklung erwarten lässt.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit 7.950.000 € bzw. der **Umsatzsteuer** mit 1.100.000 € ist kalkuliert auf Basis der Ist-Werte 2023 unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten und unter Anwendung des ab 2024 gültigen Verteilerschlüssels nach dem Gemeindefinanzreformgesetz. Der Ansatz des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wurde pauschal erhöht um 25.000 € jährlich. Dies begründet sich mit der vom Bund vorgesehenen Finanzierung der den Kommunen von ihm als Pflicht auferlegten Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung und stellt insoweit die Forderung dar, solche Finanzierungszusagen zu erfüllen.

Die zu erwartenden **Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz**, also Investitionspauschale, Schulpauschale, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die umsatzsteuerbasierten Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie Sportpauschale entwickeln sich wie erwartet:

- Schulpauschale rd. 421.200 €
- Sportpauschale auf 60.000 €
- Investitionspauschale 1.161.700 €
- allgemeine Aufwands- und Unterhaltungspauschale 222.400 €
- Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs 835.800.

Die größten Aufwandspositionen sind:

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** werden nach Abzug der Erstattungen von Dritten (Netto-Personalaufwand) mit 6.298.375 € veranschlagt und sinken damit gegenüber den Planzahlen für das Jahr 2023 um rd. 119.500 € (= - 1,86 % %). Einzelheiten ergeben sich aus dem Stellenplan bzw. der Übersicht über die Entwicklung der Personalkosten.

Die **Gewerbesteuerumlage** ist für das Jahr 2024 berechnet nach dem veranschlagten Gewerbesteuer-Aufkommen und einem voraussichtlichen Umlagesatz von 35% = 697.900 €.

Bezüglich des Verfahrens zur sog. Benehmensherstellung und zur Festsetzung der **Kreisumlage 2024** wird allgemein auf die Darstellungen im Kapitel „Erläuterungen zu den Eckdaten" verwiesen. Entsprechend dem zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes vorliegenden Kenntnisstand erhöht sich der Kreisumlagebedarf von

148.439.000 € im Jahr 2023 um 26,4 Mio. €, was einer Erhöhung um rd. 18 % entspricht, in 2024. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 sind im Vergleich zum aktuellen Haushaltsjahr 2024 weitere Steigerungen in Höhe von über 30 Mio. € vorgesehen.

Für die Stadt Drolshagen bedeuten die vorgelegten Eckdaten unter Berücksichtigung der maßgeblichen Umlagegrundlagen (die Steuerkraft ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11,47 % gestiegen) eine Erhöhung der Kreisumlage von 10.331.293 € im Jahr 2023 um rd. 2,88 Mio. € (knapp 28 %) auf 13.213.300 € im Jahr 2024. In der mittelfristigen Planung ist – unterstellt eine unveränderte Verteilung der Umlagegrundlagen – im Jahr 2027 mit einer von der Stadt Drolshagen aufzubringenden Kreisumlage in Höhe von 15.510.400 € zu rechnen. Das ist noch einmal eine Steigerung von mehr als 17 % im Vergleich zu 2024.

Langfristig werden die anstehenden großen Investitionen vor allem in die Gebäude und Straßen zu steigenden bilanziellen Abschreibungen führen. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich derzeit auf rd. 2,47 Mio. €. Nach Abzug der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von rd. 1,49 Mio. € beläuft sich die Nettobelastung aus den Abschreibungen auf knapp 1 Mio. €.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	2.829.964 €
stehen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt	12.966.100 €
gegenüber, so dass sich der negative Saldo aus Investitionstätigkeit auf	10.136.136 €
beläuft. Zur verbleibenden Finanzierung der Investitionen in der genannten Größenordnung sind Investitionskreditermächtigungen in Höhe von	10.000.000 €
vorgesehen.	
Nach Abzug der ordentlichen Tilgung von	1.040.000 €
ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung von rd.	8.960.000 €.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Kreditermächtigungen in Vorjahren nur einmalig in 2022 zur Finanzierung des Neubaus des Übergangswohnheimes Wünne mit rd. 2,1 Mio. € in Anspruch genommen wurden. Insofern sind die Jahre 2018 bis 2023 trotz einer einmaligen Kreditaufnahme und entgegen den ursprünglichen Planungen durch einen weiteren Abbau von Investitionskrediten in einer Größenordnung von insgesamt rd. 6,06 Mio. € gekennzeichnet.

Durch die Neuveranschlagung bisher nicht zur Ausführung gekommener Investitionsmaßnahmen entsteht für das Jahr 2024 mit 10 Mio. € ein sehr hoher Kreditbedarf. Eine Finanzierung der immensen Investitionen ohne Kreditaufnahme ist allerdings nicht möglich und prinzipiell normal (Verteilung der Kredittilgung über die Nutzungsdauer).

Die geplanten Investitionsmaßnahmen sind den Einzelveranschlagungen bzw. der Übersicht unter 15. „Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit" im Haushaltsplanentwurf zu entnehmen.

Die **Liquiditätskreditermächtigung** von 10 Mio. € wird seit Jahren beibehalten und dient unterjährig auch zur Zwischenfinanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen. Eine tatsächliche Kreditaufnahme war seit 2022, als die letzten Liquiditätskredite der vergangenen Jahre getilgt werden konnten, nicht erforderlich. Die Stadt Drolshagen ist seit August 2022 liquiditätskreditfrei. Der Bestand an liquiden Mitteln belief sich zum 31.12.2023 auf rd. 4,85 Mio. €.

Die Finanzplanung aus laufender Verwaltungstätigkeit weist in den Jahren 2024 ff. ein negatives Saldo aus, d.h. es werden Finanzmittel verbraucht. Schon für das Jahr 2024 sind die zu Jahresbeginn für Drolshagener Verhältnisse als üppig zu bezeichnenden vorhandenen liquiden Mittel planerisch nicht mehr ausreichend, dieses Defizit zu kompensieren. Zur Wahrnehmung der laufenden Aufgaben der Stadt Drolshagen und zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird es erforderlich sein, wieder Liquiditätskredite aufzunehmen, und zwar in Höhe von 1 Mio. € in 2024, in Höhe von 4,1 Mio. € in 2025, in Höhe von 4,2 Mio. € in 2026 und in Höhe von 3 Mio. € in 2027. Sollten diese Erwartungen so eintreten, würde sich der Liquiditätskreditbestand der Stadt Drolshagen am Ende des Jahres 2027 auf 12,3 Mio. € belaufen. Das wäre ein nie dagewesener Stand an Liquiditätskrediten, der zudem hohe Zinsaufwendungen verursachen wird, die sich planerisch von anfänglich 10.000 € in 2024 auf bis zu 480.000 € in 2027 entwickeln. Eine insgesamt beunruhigende, wenn nicht gar als bedrohlich zu bewertende Situation!

Zur veranschaulichenden Darstellung der vorstehenden Ausführungen sind nachfolgend einige Diagramme abgedruckt.

Entwurf

Haushalt 2024

© Stadt Drolshagen
Allg. Vertreter / Kämmerer

Rückblick 2016-2023

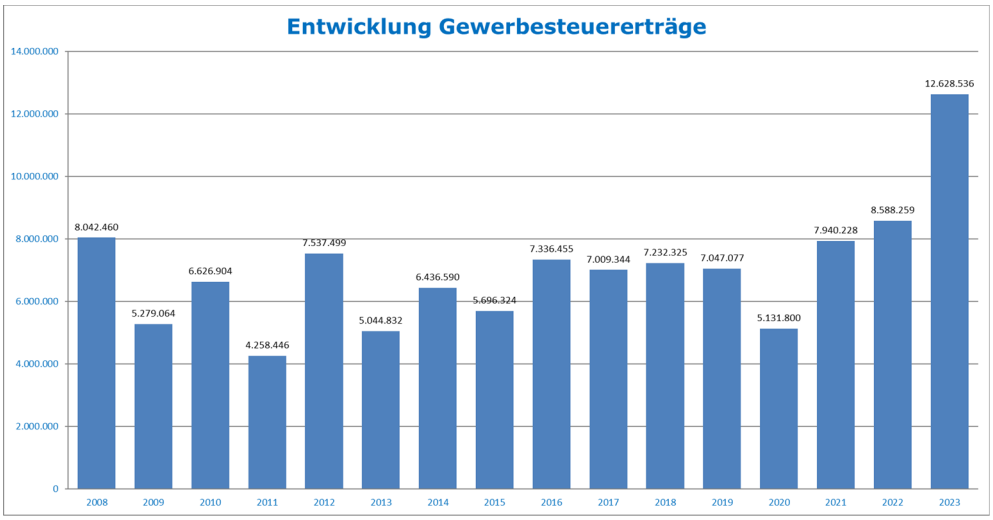

© Stadt Drolshagen
Allg. Vertreter / Kämmerer

Rückblick 2016-2023

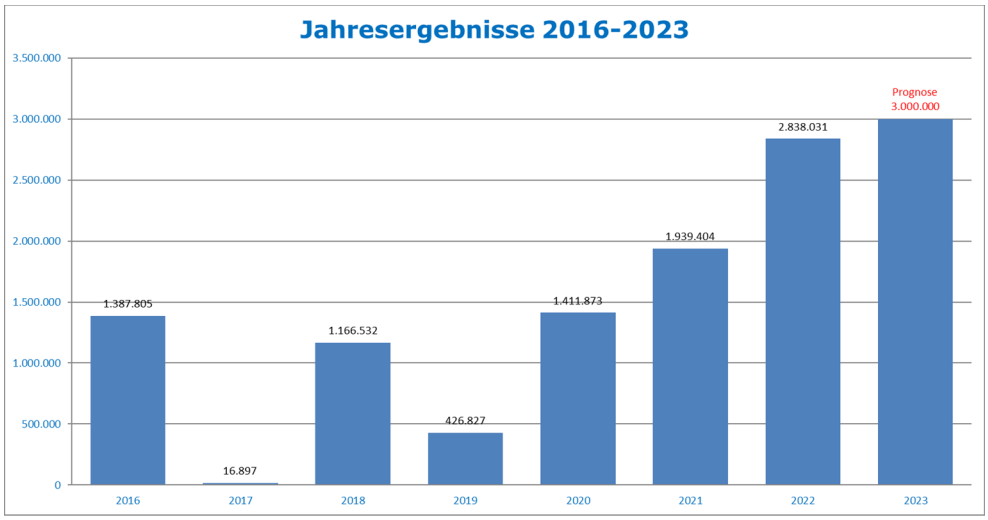

© Stadt Drolshagen
Allg. Vertreter / Kämmerer

Rückblick 2016-2023

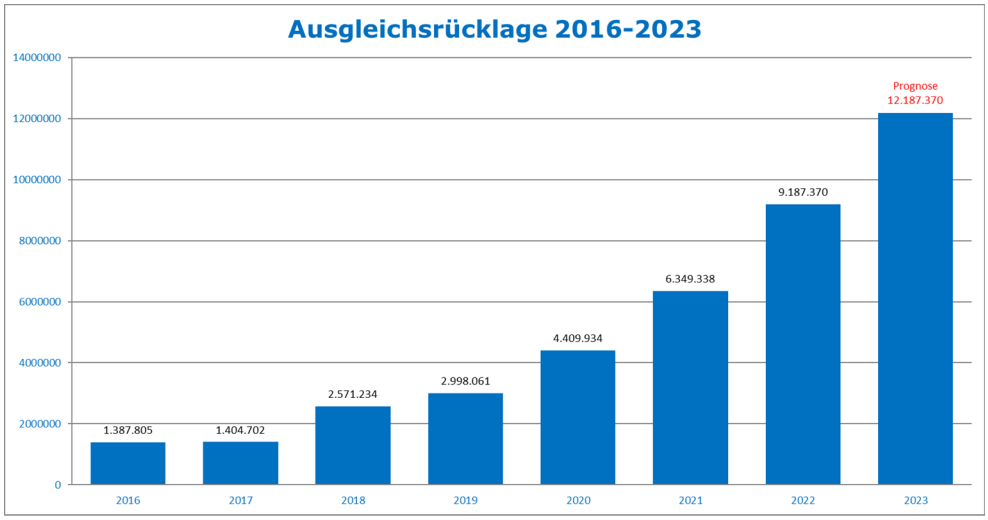

© Stadt Drolshagen
Allg. Vertreter / Kämmerer

Haushalt 2024

Gesamtbetrag der Erträge	33.442.591 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	37.533.612 €
./. globaler Minderaufwand (2% der ordentlichen Aufwendungen)	739.282 €
Planergebnis	- 3.351.739 €

© Stadt Drolshagen
Allg. Vertreter / Kämmerer

Haushalt 2024

- mittelfristige Planung sieht unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes in ähnlicher Höhe wie 2024 folgende Jahresergebnisse vor:

	Planergebnis		
2025	- 2.757.086 €	(2024-2027)	
2026	- 2.996.134 €	**Summe**	**- 11.868.375 €**
2027	- 2.763.416 €		

- Summe globaler Minderaufwand 2.956.068 €
- Ausgleichsrücklage inkl. Prognose 2023 12.200.000 €

© Stadt Drolshagen
Allg. Vertreter / Kämmerer

Haushalt 2024

Konsolidierungsprogramm 2024						
Lfd. Nr.	Produkt-sachkto.	Maßnahmenbezeichnung	Konsolidierungs-beitrag			
			2024	2025	2026	2027
1	25.281.120 5318025	Reduzierung der Förderung von Vereinen von 7.500 € auf 0 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €
2	42.421.110 5318025	Reduzierung der Förderung von Vereinen von 7.500 € auf 0 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €
3	42.424.680 4321041	Entgelt für Vereinsschwimmen (Betrag negativ, da Entfall von Erträgen)	0 €	-16.500 €	-16.500 €	-16.500 €
4	42.424.680 4411000	Mieten und Pachten aus Verpachtung Stadtbad (Betrag negativ, da Entfall von Erträgen)	0 €	-35.700 €	-35.700 €	-35.700 €
5	42.424.680 5241600	Wartungen und Revisionen im Stadtbad Drolshagen	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
6	42.424.680 5318001	Kündigung des Betreibervertrages für das Stadtbad Drolshagen	0 €	310.000 €	310.000 €	310.000 €
7	61.611.510 4011000	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 276 v.H. um 15 % auf 317 v.H.	6.600 €	6.700 €	6.800 €	6.900 €
8	61.611.510 4012000	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 547 v.H. um 15 % auf 629 v.H.	329.400 €	333.400 €	337.400 €	341.000 €
9	61.611.510 4013000	Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 466 v.H. um 5 % auf 489 v.H.	450.000 €	460.000 €	480.000 €	495.000 €
10	61.611.510 4032000	Erhöhung der Hundesteuer um rd. 15 % ab 2025	0 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
		Konsolidierungsbeitrag pro Jahr	801.000 €	1.109.900 €	1.134.000 €	1.152.700 €
		Konsolidierungsbeitrag insgesamt		**4.197.600 €**		

© Stadt Drolshagen

Haushalt 2024

- keine Isolation nach NKF-CUIG ab 2024
- erneuter (fiktiver) Haushaltsausgleich 2024 (2017 bis 2019 fiktive Haushaltausgleiche, 2020-2022 originäre Haushaltsausgleiche, 2023 fiktiver Haushaltsausgleich)
- Haushalt ist lediglich anzeigepflichtig bei der Aufsichtsbehörde
- Ausgleichsrücklage ist unter Einbeziehung eines prognostizierten positiven Jahresergebnisses 2023 von + 3 Mio. € und aller Konsolidierungsmaßnahmen auskömmlich, diese negativen Planergebnisse zu decken
- es verbleiben rd. 300.000 € an Ausgleichsrücklage

© Stadt Drolshagen

Haushalt 2024

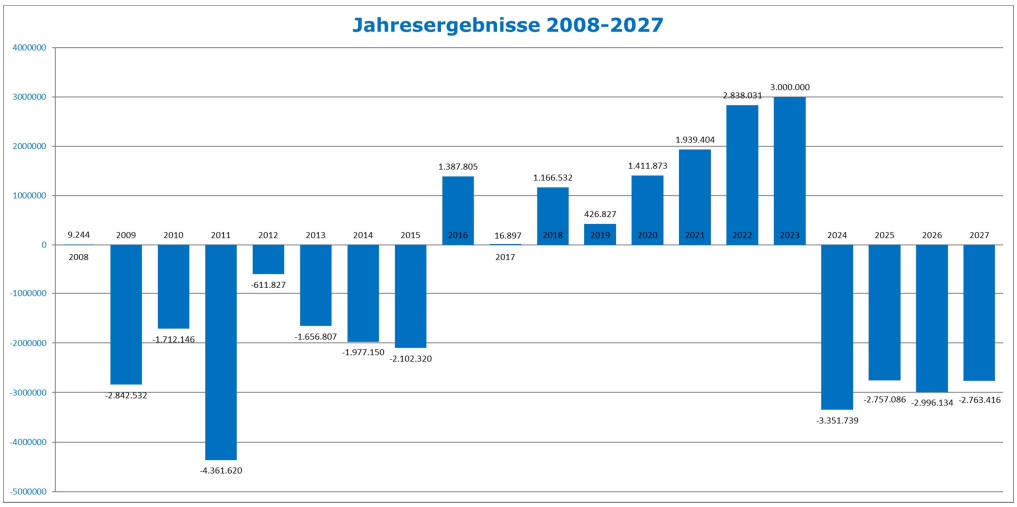

Haushalt 2024

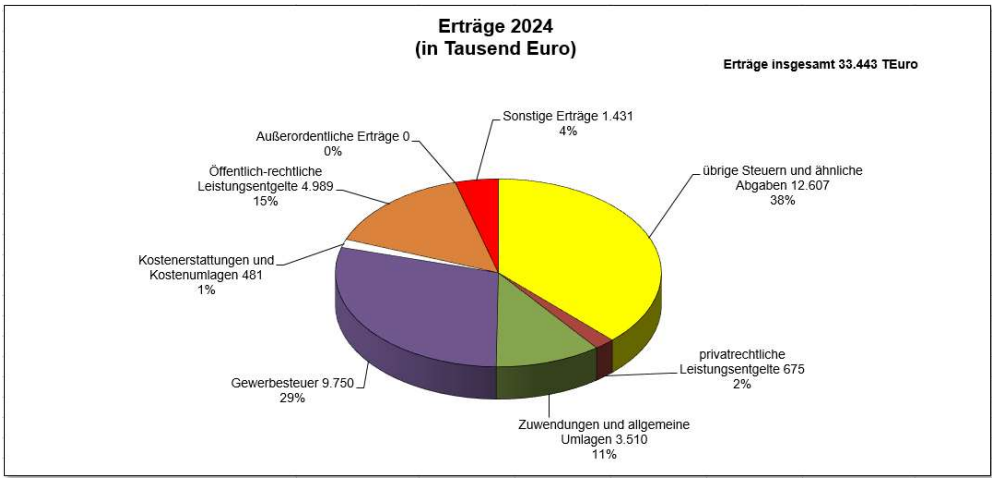

Haushalt 2024

Hebesätze für die Realsteuern werden erstmals nach 8 Jahren erhöht

Grundsteuer A (+15%)	von	276 v.H.	auf	317 v.H.
Grundsteuer B (+15%)	von	547 v.H.	auf	629 v.H.
Gewerbesteuer (+5%)	von	466 v.H.	auf	489 v.H.

Grundsteuer

- Ansatz 2024 Grundsteuer A: 51.000 €
- Ansatz 2024 Grundsteuer B: 2.525.400 €
- Ansatz 2024 Grundsteuer B aus Gewerbepark Hüppcherhammer: 10.000 €

© Stadt Drolshagen
Allg. Vertreter / Kämmerer

Haushalt 2024

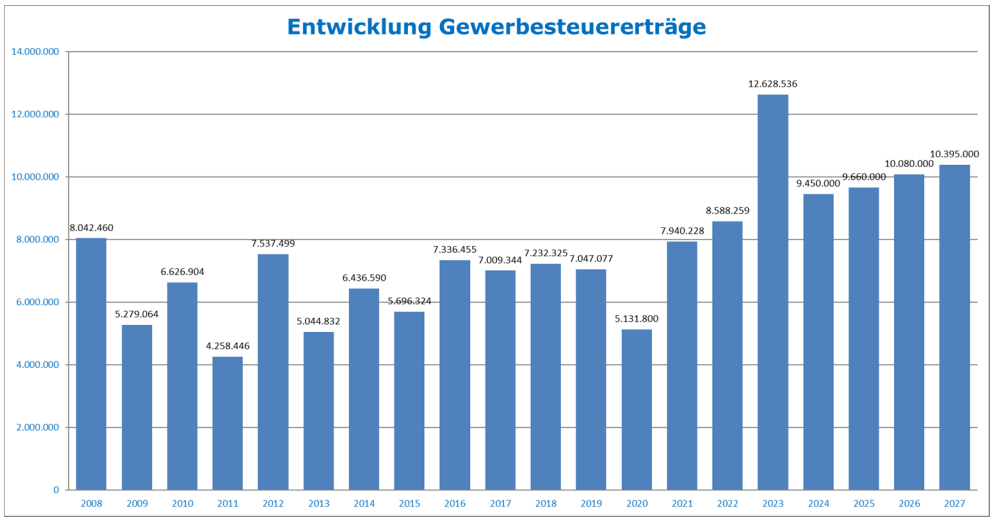

© Stadt Drolshagen
Allg. Vertreter / Kämmerer

Haushalt 2024

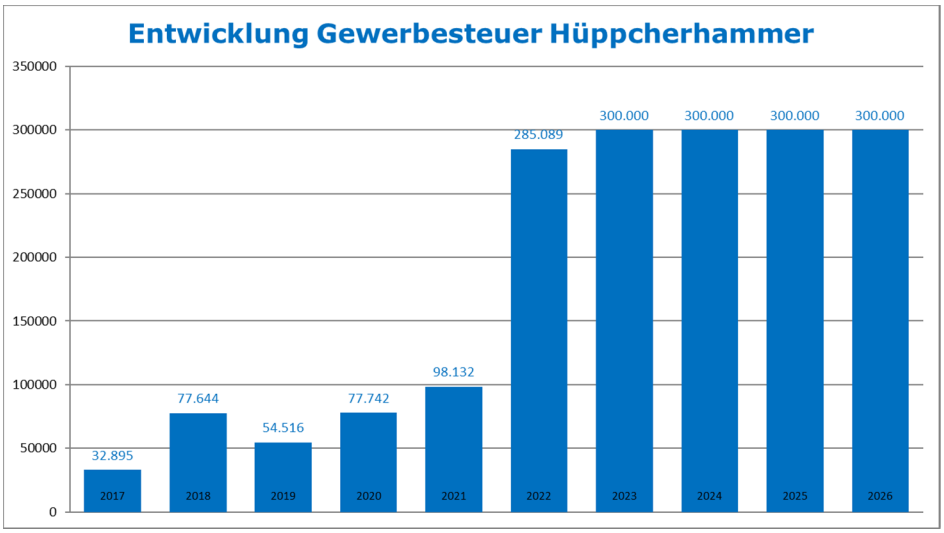

© Stadt Drolshagen
Allg. Vertreter / Kämmerer

Haushalt 2024

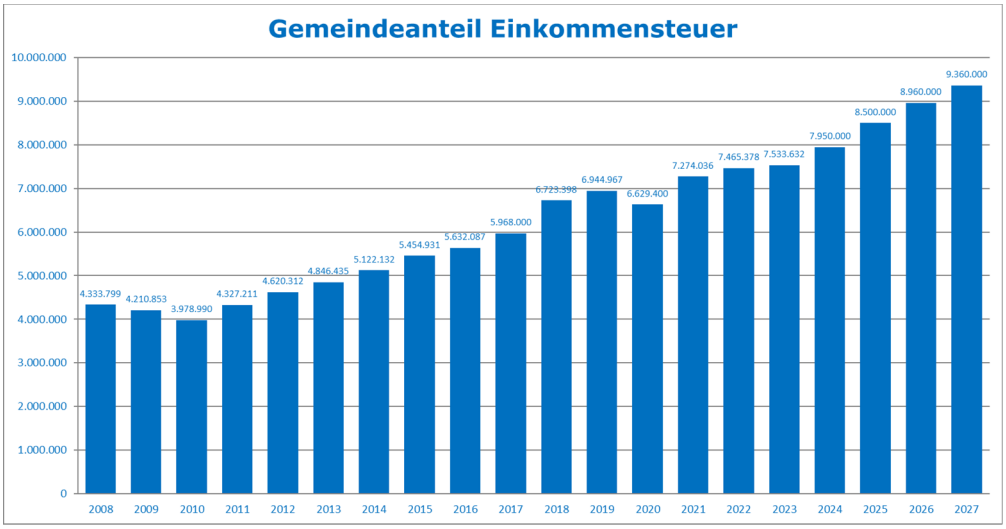

© Stadt Drolshagen
Allg. Vertreter / Kämmerer

Haushalt 2024

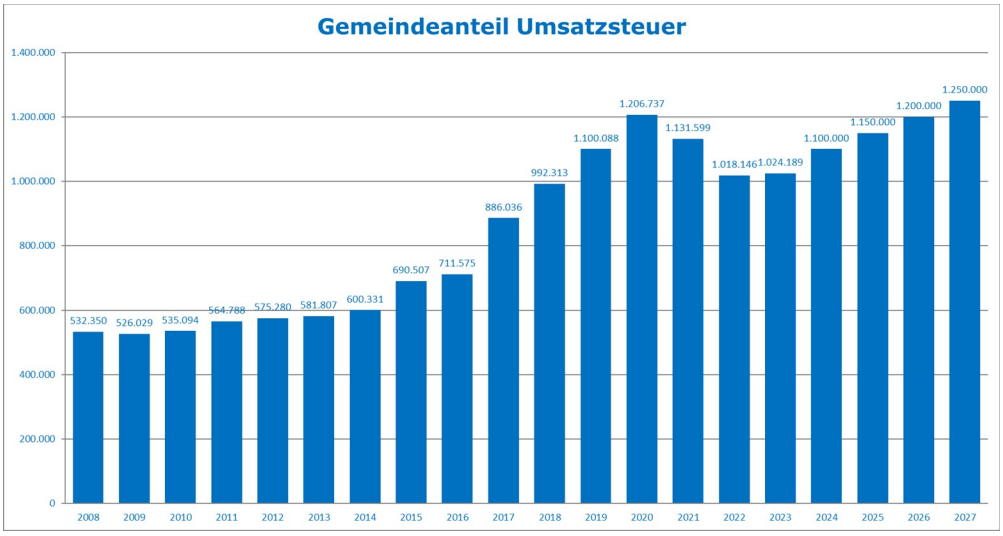

© Stadt Drolshagen

Haushalt 2024

Gemeindefinanzierungsgesetz

- Schulpauschale rd. 421.200 €
- Sportpauschale 60.000 €
- Investitionspauschale 1.161.700 €
- Aufwands- und Unterhaltungspauschale 222.400 €
- Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs 835.800 €

© Stadt Drolshagen

Haushalt 2024

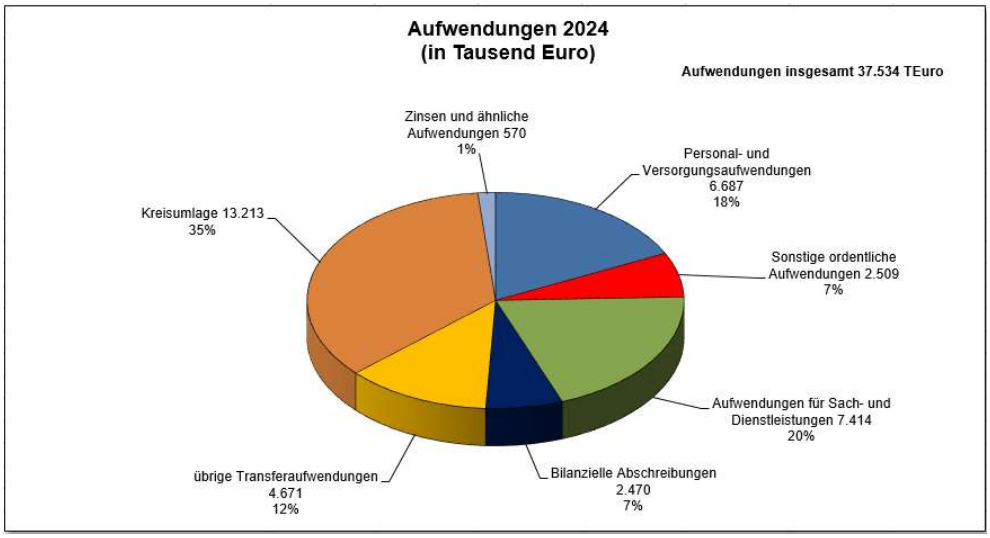

© Stadt Drolshagen
Allg. Vertreter / Kämmerer

Haushalt 2024

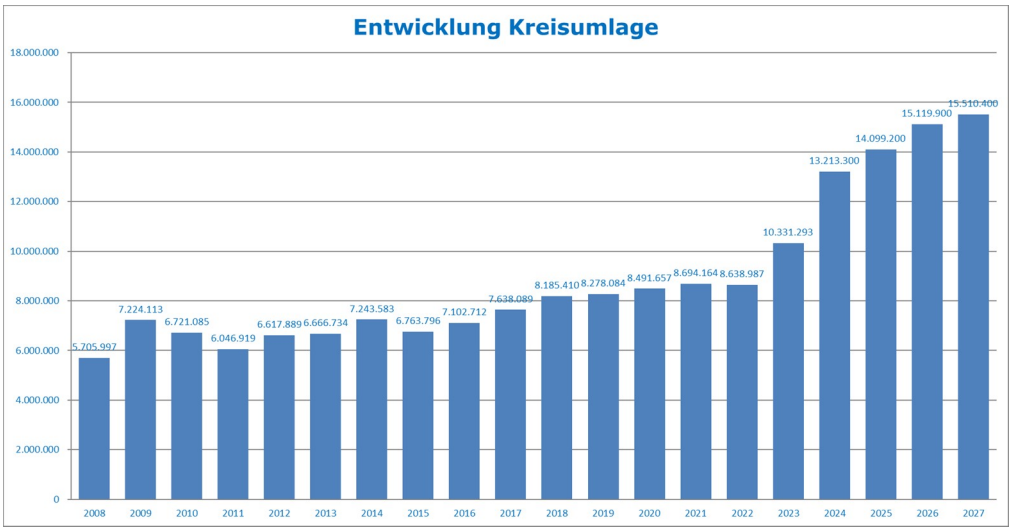

© Stadt Drolshagen
Allg. Vertreter / Kämmerer

Haushalt 2024

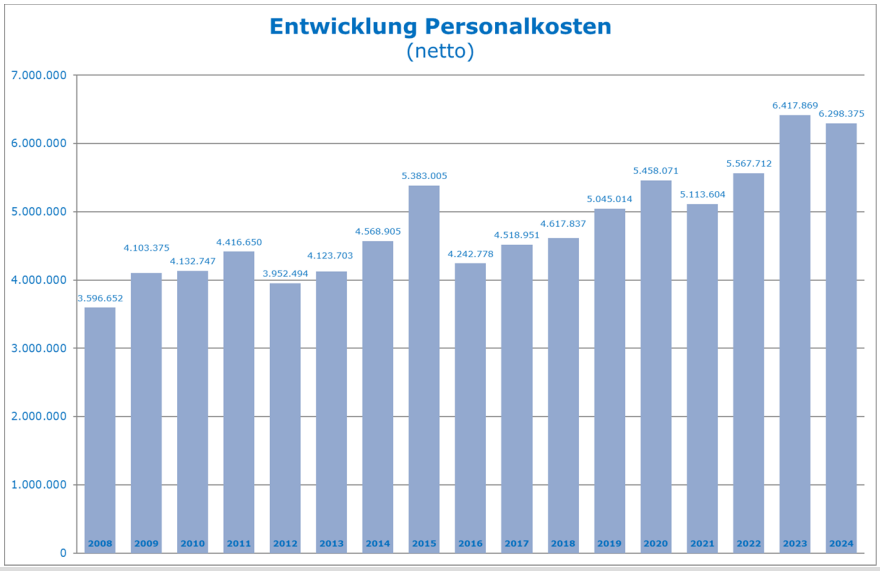

Haushalt 2024

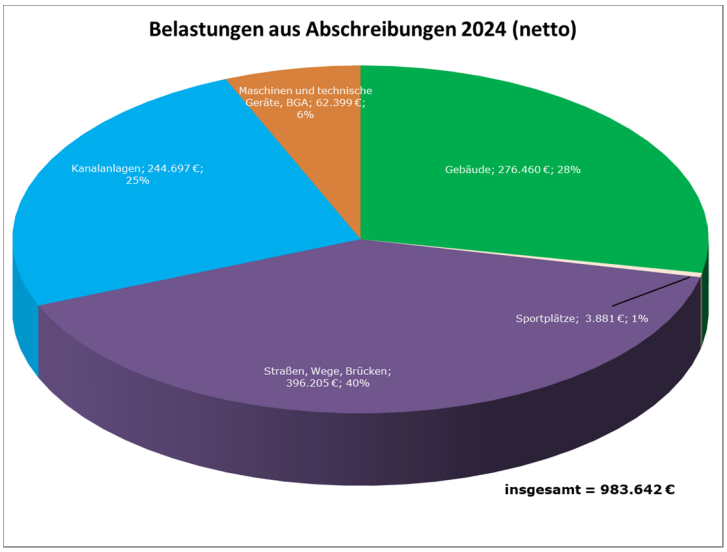

Haushalt 2024

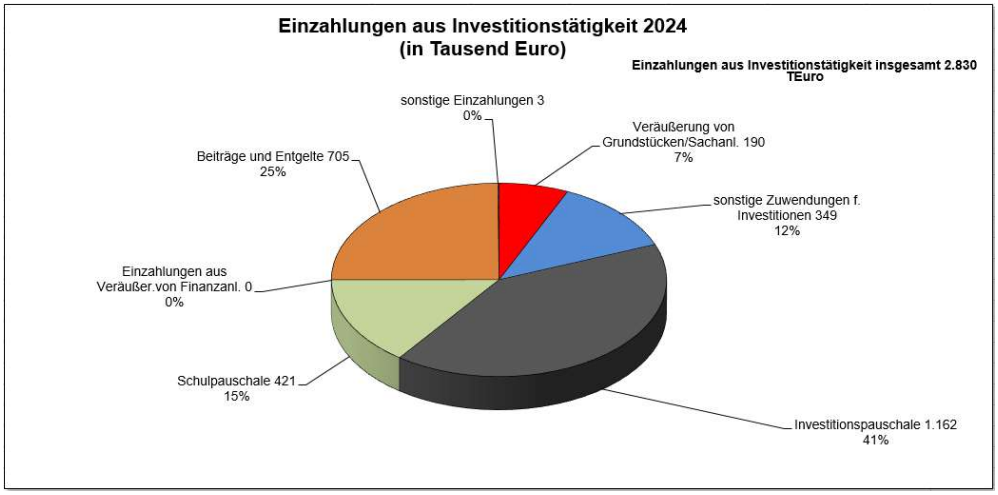

Haushalt 2024

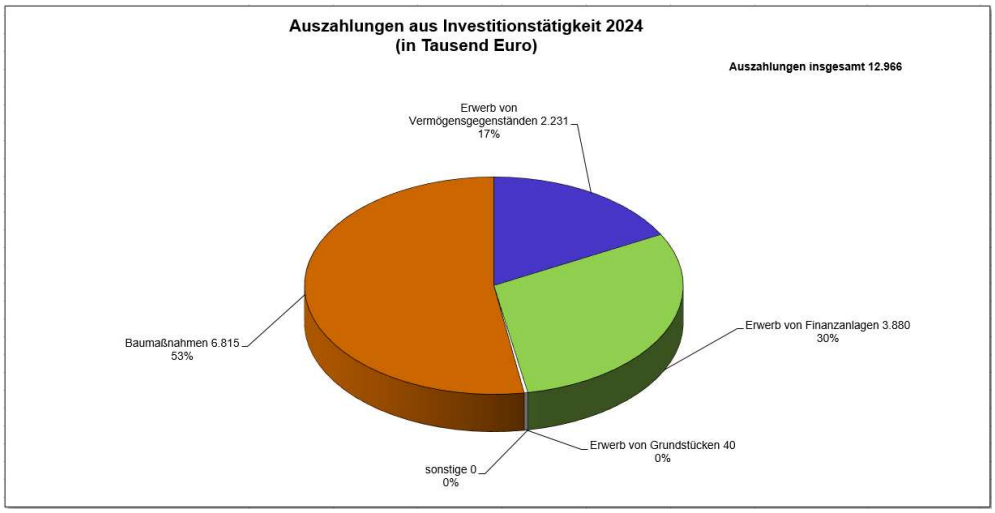

Haushalt 2024

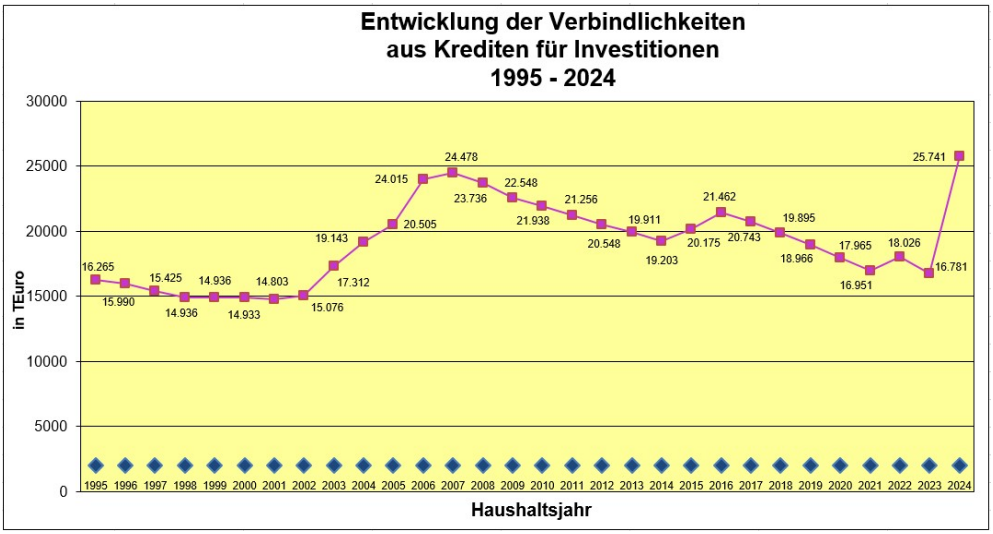

© Stadt Drolshagen
Allg. Vertreter / Kämmerer

Haushalt 2024

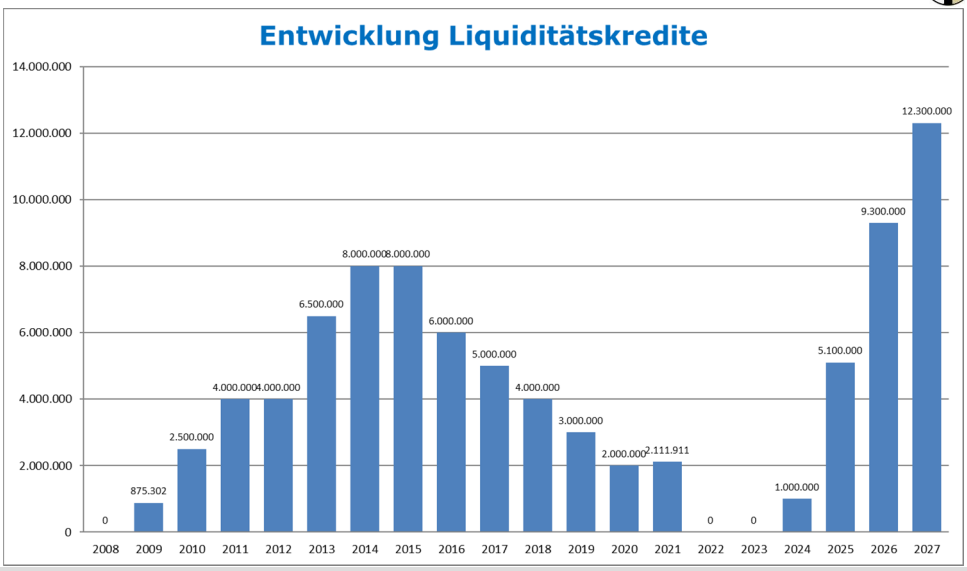

© Stadt Drolshagen
Allg. Vertreter / Kämmerer

Entwurf

Haushalt 2024

© Stadt Drolshagen